

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Antrag

der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Thema: **Sorbische Sprache und Kultur weiter konsequent fördern**

Der Landtag möge beschließen:

I. festzustellen, dass

1. der Schutz und Erhalt des sorbischen Volkes von besonderem Landesinteresse ist. Das bekundet der Freistaat Sachsen insbesondere in den Artikeln 2, 5 und 6 seiner Verfassung und gibt damit, neben dem Rechtsrahmen, der Politik für das sorbische Volk den Rang eines staatlichen Auftrags.
2. die in dem Grundsatzpapier „Charta-Sprachen in Deutschland – gemeinsame Verantwortung“ festgelegten Grundsätze und die darin gefassten Aufgaben zum Erhalt der sorbischen Sprache und Kultur, welche sich ebenso im Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen widerspiegeln, unterstützt werden.

Dresden, 9. Juni 2017

Unterzeichner: i.V. Christian Piwarz



Unterzeichner: Dagmar  
Neukirch  
Datum: 09.06.2017

Frank Kupfer MdL  
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL  
SPD-Fraktion

II. die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag zu berichten:

a. wie der Maßnahmenplan der Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache umgesetzt wird.

Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- welche Projekte der Aus- und Weiterbildung zum Erwerb der sorbischen Sprache und zur Verbesserung der Sprachkenntnisse in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt und gefördert wurden,

- welche Maßnahmen in den vergangenen drei Jahren durchgeführt wurden, die den Gebrauch der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben und innerhalb des sorbischen Siedlungsgebietes unterstützen und befördern,

- welche Maßnahmen und Projekte in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt wurden, die das Wissen über sorbische Sprache, Kultur und Brauchtum vermitteln und vertiefen und

b. welche Projekte und Maßnahmen zukünftig geplant sind, die zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache und Kultur – auch über moderne Kommunikationswege – beitragen können.

2. Den Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache in Abstimmung mit dem Rat für sorbische Angelegenheiten und der Interessenvertretung des sorbischen Volkes nach § 5 SächsSorbg unter Beachtung des Grundsatzpapiers „Charta-Sprachen in Deutschland – gemeinsame Verantwortung“ fortzuschreiben.

3. In Abstimmung mit Vereinen, Verbänden und Institutionen, die sich der Pflege und Verbreitung der sorbischen Sprache und Kultur widmen, Maßnahmen zur weiteren Arbeit im Sinne des Grundsatzpapiers „Charta-Sprachen in Deutschland – gemeinsame Verantwortung“ zu entwickeln.

Begründung:

Die sorbische Kultur bereichert Sachsen und ist zentraler Bestandteil seiner kulturellen Vielfalt. Deshalb bekennt sich der Freistaat zu den Belangen der sorbischen Bevölkerung, die sich durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte auszeichnet und somit eine eigene Identität besitzt. Die Aufgabe von Landespolitik besteht darin, für das sorbische Volk geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die seinen Mitgliedern uneingeschränkt die gleiche Lebensqualität ermöglichen wie der Mehrheit.

Vor diesem Hintergrund greift der Antrag die Belange des sorbischen Volkes aktiv auf, um den Forterhalt deren Sprache und Kultur zu sichern und Impulse für Neues schaffen. Diese Ziele sind auch im Koalitionsvertrag fest verankert.

Am 24. April 2012 beschloss die Sächsische Staatsregierung erstmals einen Maßnahmenplan zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache. Dieser Maßnahmenplan ist ein wichtiger Beitrag sächsischer Politik für seine sorbische Minderheit. Er hat sich in den vergangenen vier Jahren bewährt und im Grundsatz als zielführend erwiesen. Nunmehr gilt es zu prüfen, welchen Umsetzungsstand die beschriebenen Handlungsfelder und Maßnahmen erreicht haben, inwieweit diese noch zeitgemäß sind und damit auch künftigen Anforderungen entsprechen.

Durch eine Fortschreibung soll der Maßnahmenplan den aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen angepasst werden. Dabei sollen konzeptionelle Überlegungen berücksichtigt werden, die auch auf anderen politischen Ebenen beispielsweise zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen eine Rolle spielen und damit der Bewahrung und Förderung der jeweils eigenen Identität der Minderheiten dienen.